



# Mitteilungsblatt der Stadt Rain

Geschäftszeiten Rathaus:  
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr  
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr  
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr  
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139  
E-Mail-Adresse: [info@rain.de](mailto:info@rain.de)  
<http://www.rain.de>

Nr. 28

13.07.2019

## Grußwort Bürgermeister Martin zum 40. Stadtfest im Jahr 2019

*Sehr geehrte Festbesucher!*

*Feste bereichern unser Leben. Sie sind vor allem deswegen so schön, weil man zwischendurch dem tagtäglichen Trott entfliehen und im Kreise der Familie und mit Freunden Gemeinschaftsgefühl und Freude erleben kann.*

*Ich freue mich dieses Jahr besonders, Sie zum 40. Jubiläum des Stadtfestes einladen zu dürfen. Am 13. und 14. Juli 2019 haben Sie die beste Möglichkeit ein paar Stunden gute Laune zu tanken, in angenehmer Atmosphäre mitzufeiern und unser schönes Rain zu genießen.*

*Ein attraktives Programm erwartet Sie. Kulinarische Genüsse und Spezialitäten, abwechslungsreiche Musikdarbietungen sowie Erlebnis- und Mitmachaktionen für die Besucher, machen unser Stadtfest zu einem unterhaltsamen und abwechslungsreichen Wochenende.*

*Auch in der Schlossstraße lädt ein gemütlicher Biergarten mit traditioneller Bühnenunterhaltung zum Verweilen ein.*

*Mein Dank gilt allen, die mit ihrem Engagement und ihrer Präsenz einen großen Beitrag zum guten Gelingen des Stadtfestes leisten. Herzlichen Dank auch an die Anwohner der anliegenden Straßen für ihr Verständnis.*

*Ihnen, liebe Besucher, wünsche ich schöne Stunden und beste Unterhaltung bei unserem 40. Rainer Stadtfest!*

Gerhard Martin  
1. Bürgermeister

## Stadtfest 2019

Auch dieses Jahr kann der Aufbau für das Stadtfest am Freitag, den 12.07.2019 in der Zeit von 19 bis 22 Uhr und am Samstag, den 13.07.2019 von 6 – 16 Uhr erfolgen. Die Standbetreiber werden gebeten, sich an die Aufbauzeiten zu halten.

### Verkehrsregelung während des Stadtfestes

Aus Anlass des Stadtfestes wird von Freitag, 12.07.2019 – 7 Uhr bis Montag, 15.07.2019 – 12 Uhr das Teilstück der Hauptstraße vom Rathausplatz bis zur Einmündung in die Spitalgasse für den Verkehr gesperrt. Die Hauptstraße, Burggasse und Oberes Eck wird von Freitag, 12.07.2019 ab 18 Uhr bis Montag, 15.07.2019 - 9 Uhr für den Durchgangsverkehr gesperrt. Die Schlossstraße wird ab Freitag, 12.07.2019 – 7 Uhr bis Montag, 15.07.2019 12 Uhr gesperrt. Der Umleitungsverkehr wird über die Preußenallee, Feldheimer Straße und Bahnhofstraße geleitet. Baumanngasse und Kirchplatz sind für den Anliegerverkehr frei.

### Musik- und Ausschankverbot beim Stadtfest

Am Stadtfest-Wochenende ist vom 13.07. auf 14.07.2019 die Sperrstunde auf 3.00 Uhr festgesetzt. Ab 1.00 Uhr gilt im Bereich der Hauptstraße Musikverbot. Der Ausschank für alle Getränke ist pünktlich um 02.00 Uhr zu beenden. Alle Stände sind bis spätestens 03.00 Uhr (Beginn der Sperrstunde) zu schließen. Am Sonntag ist der Betrieb der Stände (auch Ausschank) spätestens um 23 Uhr zu beenden. Der Abbau kann (unter Einschränkungen) ab 23 Uhr beginnen. Die Zufahrt ins Gelände ist ab 24 Uhr gewährt. Diese Regelung gilt auch für die berufsmäßigen Gastronomie-Betriebe.

### Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter [www.rain.de](http://www.rain.de) - **Aktuelles - Veranstaltungen** finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

### Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Am **Mittwoch, 17. Juli 2019, 14:00 Uhr**, findet im **großen Sitzungssaal** des Rathauses eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Zuschuss an Vereine – Festsetzung des für die Förderung zugrunde zu legenden Stundensatzes für ehrenamtliche Helfer

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

### Ferienprogramm 2019 der Stadt Rain

Ein Angebot von 54 Veranstaltungen erwartet die Kinder beim **34. Ferienprogramm** der Stadt Rain. Die Flyer mit allen Programmen sowie dem Anmeldeformular wurden bereits an Schulen und Kindergärten verteilt und liegen zusätzlich an den bekannten Stellen aus. Das Ferienprogramm kann auch unter [www.rain.de](http://www.rain.de) - „Aktuelles“ abgerufen werden. Der große Anmeldetag ist **am Samstag, den 13. Juli 2019 von 8 bis 10 Uhr** im Rathauses. Bitte folgend Sie den Wegweisern.

Ab Montag, den 15. Juli 2019 ist die Anmeldung täglich von 8 bis 12.30 Uhr bei Frau Leichtenstern im 2. Stock – Zimmer Nr. 44 - des Rathauses möglich.

### Außensprechstunde der Kinder- und Jugendhilfe Donau-Ries (KJF)

Am **Mittwoch, 17.07.2019, findet zwischen 14 – 17 Uhr** im Sprechzimmer im 1. OG im „Treffpunkt am Bayertor“ die Außensprechstunde der Kinder- und Jugendhilfe Donau-Ries (KJF) statt.

Interessenten melden sich bitte vorher telefonisch beim Büro der Erziehungsberatungsstelle in Donauwörth unter der Telefon 0906/746600 an.

### Betreuung in den Sommerferien

Der Grundschulverband bietet in den Sommerferien, 02. September bis 09. September 2019 jeweils 8 – 13 Uhr, die Betreuung für Kinder im Grundschulalter an.

Die Anmeldungen sollten bis spätestens **Montag, den 22. Juli 2019**, bei der Mittagsbetreuung bzw. dem Sekretariat der Johannes-Bayer-Grundschule abgegeben werden. Die Anmeldungen sind dringend er-

forderlich, da Vorbereitungen z. B. für Bastelarbeiten etc. auf die Anzahl der Kinder abgestimmt werden müssen. In **absoluten Ausnahmefällen** können Sie Ihr Kind auch unangemeldet während der genannten Ferien zur Betreuung bringen. In diesen Fällen ist die Betreuungsgebühr von 5,- Euro/Tag unter Vorlage des Anmeldeformulars beim Betreuungspersonal bar zu entrichten. Unter [www.rain.de/Verwaltung & Bürger/Bildung](http://www.rain.de/Verwaltung&B%u00fcrger/Bildung) und [Erziehung/Mittags- und Ferienbetreuung](http://www.rain.de/Erziehung/Mittags-undFerienbetreuung) finden Sie ausführliche Informationen und, getrennt für die einzelnen Ferien, die Anmelde-Formblätter.

Für Rückfragen zur Ausgestaltung der Ferienbetreuung erreichen Sie die Betreuerinnen an Schultagen zwischen 11.20 und 11.45 Uhr unter 09090/95997-319.

### **Abgabe der Anträge zur Jugendförderung und zum Übungsleiterzuschuss 2019**

Die Stadt Rain macht darauf aufmerksam, dass die Anträge zur Jugendförderung sowie zum Übungsleiterzuschuss **bis spätestens 31.07.2019** bei der Stadt Rain einzureichen sind.

Verspätet eingegangene Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

### **Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses 1. Änderung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37 mit Ausgleichs-Bebauungsplan „Biogasanlage Sallach“**

Der Stadtrat hat am 09.07.2019 die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37 mit Ausgleichs-Bebauungsplan „Biogasanlage Sallach“ als Satzung beschlossen:

„Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 37 mit Ausgleichs-Bebauungsplan „Biogasanlage Sallach“ in der Fassung vom 09.07.2019 wird als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 09.07.2019 wird übernommen.“

Der bisherige Geltungsbereich bleibt unverändert.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Unterlagen sind auch unter [www.rain.de](http://www.rain.de) abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 S. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gerhard Martin  
1. Bürgermeister

### **Anrufe Umfrage zur Rente**

Zur Zeit werden Bürger von einer Berliner Telefonnummer (030 25571649) angerufen. Der Anrufer behauptet, im Auftrag der Stadt Rain, eine Umfrage zum Thema Rente zu machen.

Es handelt sich hier **NICHT** um eine Umfrage der Stadt Rain. Bitte geben Sie deshalb keine Auskünfte am Telefon weiter.

Sollte die Stadt Rain eine Umfrage machen, erfolgt diese niemals telefonisch, sondern immer schriftlich und wird vorab im Amtsblatt der Stadt Rain angekündigt.

### **Straßenreinigung**

Nach einer Verordnung der Stadt Rain sind die Straßenanlieger zur wöchentlichen Reinigung der Gehsteige und eines 1 m breiten Streifens am Straßenrand verpflichtet. Wir fordern deshalb alle Grundstückseigentümer auf, die Reinigung durchzuführen und insbesondere Unkraut in der Entwässerungsrinne bzw. an den Gehsteigkanten zu entfernen. Denken Sie bitte auch daran, dass Sie durch diese Arbeiten unsere Stadt verschönern und einen Beitrag zur längeren Haltbarkeit der Asphaltdecke leisten. Die Stadtverwaltung wird demnächst Überprüfungen durchführen; die Nichterfüllung der Reinigungspflichten kann auch mit einer Geldbuße belegt werden.

### **Ärztlicher Notfalldienst**

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel.

01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen

[www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/](http://www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/)

### **Apotheken-Notdienst**

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr. **Der Notdienstkalender ist im Internet unter [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de) abrufbar.** Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.